

Aufwandsentschädigungsordnung

Anlage zur Geschäftsordnung für den Vorstand

Vorbemerkung: Zum besseren Textverständnis wird auf die weibliche Form verzichtet.

Der Vorstand des Vereins Freunde des Remstal-Gymnasiums e.V. arbeitet ehrenamtlich, entstandene Auslagen können den Vorstandsmitgliedern erstattet werden, sofern die Kosten nicht anderweitig übernommen werden können.

Reisekosten:

- Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln lt. Fahrpreis
- Bahnfahrten: 2. Klasse lt. Fahrpreis
- Fahrten mit dem eigenen Pkw 0,30 EURO pro km

Sachleistungen und Telefonkosten

Zur Abdeckung der allgemeinen Kosten kann den Vorstandsmitgliedern eine monatliche Pauschale bezahlt werden, wenn die tatsächlichen Kosten höher sind als die vereinbarte Pauschale:

- Vorsitzender 20,00 € pro Monat
- Vorsitzender erhält im Fall der Stellvertretung des 1. Vorsitzenden dessen Pauschale
- Schatzmeisterin 20,00 € pro Monat

Sitzungs-/ einschließlich Tagegelder:

- bis zu 3 Stunden € 15,00
- bis zu 6 Stunden € 25,00
- über 6 Stunden € 35,00

An- und Abfahrtszeiten können zur Sitzungsdauer dazugerechnet werden.

Auslagen für den Verein

Auslagen für den Verein werden gegen Quittung, Beleg oder Kassenzettel erstattet.

Vorstandsmitgliedern, die auf eine Auszahlung dieser Beträge verzichten, kann eine Zuwendungsbescheinigung ausgestellt werden.

Tätigkeitsnachweise sind bis zur 1. Sitzung des Folgejahres beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Die Aufwandsentschädigungsordnung wurde beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 23.11.2017 und tritt am 23.11.2017 in Kraft.

Unterschrift

1. Vorsitzender

Unterschrift

2. Vorsitzender